

# S 1

Antragssteller:  
**AG Neuenkirchen**



Kreisverband Osnabrück-Land

angenommen  abgelehnt  überwiesen an:

## 1 **Zukünftige Finanzierung der Betreuung pflegebedürftiger Menschen sichern**

2

3 Die Juso-Kreisverbandskonferenz möge beschließen:

4

5 Die Verantwortlichen in Bund, Land, Kreis und Gemeinden werden aufgefordert, eine Art „Eltern-  
6 Pflegegeld“ zur Stärkung der häusliche Pflege und zur Entlastung der Pflegekassen einzuführen.

7

### 8 Begründung:

9

10 Mit der steigenden Lebenserwartung von Frauen und Männern steigt auch die Zahl hilfe- und pflege-  
11 bedürftiger Menschen. Auch die Zahl von Demenzerkrankungen (Altersverwirrung) wächst. Die Bun-  
12 desregierung will allen hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zusammen mit den Ländern Unters-  
13 tützung, Schutz und Hilfe anbieten.

14

15 Da in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden, können die Kosten, die der Allgemeinheit  
16 durch den Zuwachs pflegebedürftiger Menschen entstehen immer schwieriger aufgefangen werden.  
17 Eine immer weitere Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung stellt hier keine wirkliche  
18 Lösung dar.

19 Ach Aufgrund der unserer Forderungen nach einer würdigen Pflege im Alter ist es also am sinnvollste,  
20 wenn es die Bedingungen zulassen, die häusliche Pflege noch weiter zu stärken.

21

22 Eine Möglichkeit wäre hier ein so genanntes, Eltern-Pflegegeld“.

23 Es ersetzt 67 Prozent des bei eintretender Pflegebedürftigkeit eines Elternteils wegfallenden monat-  
24 lichen Erwerbseinkommens bis maximal 1.500 Euro und beträgt auch für nicht erwerbstätige pfle-  
25 gende Kinder mindestens 250 Euro.

26 Die Inanspruchnahme des „Eltern-Pflegegeldes“ ist natürlich freiwillig.

27

28 Unverbindliche Beispiel Rechnung (alle Angaben ohne Gewähr):

29

30 Pflegekosten Konventionell:

31 Im Heim: (Unterbringungskosten 570€)

32

33 Pflegestufe I: 1170€ + 570€ = 1740€

34

35 Pflegestufe II: 1560€ + 570€ = 2130€

36

37 Pflegestufe III: 1980€ + 570€ = 2550€

38 *(aus Pflegebericht 2001)*

39

40 Pflegekosten mit „Eltern-Pflegegeld“ und Pflegegeld nach § 17 SGB XI:

41

42 Pflegestufe I: 205€ + 1500€ = 1705€ (35€ Ersparnis)

- 1 Pflegstufe II:  $410\text{€} + 1500\text{€} = 1905\text{€}$  (225€ Ersparnis)
- 2
- 3 Pflegstufe III:  $665\text{€} + 1500\text{€} = 2165\text{€}$  (385€ Ersparnis)
- 4
- 5 (Alle Angaben in €/ Monat)